



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Nach dem Schuljahr 2021/2022 erneut fehlende Schulbücher eingangs des Schuljahres 2022/2023

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus schriftlich wie mündlich zu berichten:

- Welche Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte fehlen an Schulen eingangs des Schuljahres 2022/2023?
- Welche Gründe sind für das Fehlen dieser Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte des neuen Lehrplanes PLUS ursächlich?
- Für welche Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte des neuen Lehrplanes PLUS ist die Freigabe durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch nicht geschehen und bis wann wird dies erfolgen?
- Welche Probedrucke durch die Schulbuchverlage, etwa für einzelne Schulbuchkapitel, liegen bei den fehlenden Schulbüchern und Arbeits-/Übungsheften eingangs des Schuljahres 2022/2023 vor?
- In welchen Unterrichtsfächern wird behelfsweise anhand von Schulbüchern und Arbeits-/Übungsheften des alten Lehrplanes übergangsweise im Schuljahr 2022/2023 unterrichtet?
- Wann, in welchem Umfang und bei welchen Unterrichtsfächern werden Kapitel der betroffenen Lehrwerke digital zur Verfügung gestellt werden?
- Was ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Staatlichen Schulämter sowie die einzelnen Bezirksregierungen konkret bekannt, wie der Schulunterricht, trotz fehlender Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte, abgehalten wird?
- Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus konkret den gegenwärtigen Unterricht bei Fehlen von Schulbüchern und Arbeits-/Übungsheften und diesbezüglich unter dem Gesichtspunkt der eigenen gesteckten Maßgabe zur Aufholung von Lernrückständen bei Schülern durch die Schulschließungen in der Coronakrise?
- Welche konkreten Lösungskonzepte wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bezüglich des Fehlens von Schulbüchern und Arbeits-/Übungsheften konkret anbieten, um die erschwerte Unterrichtsvermittlung in den Schulen jetzt und fürs laufende Schuljahr 2022/2023 unterstützend zu begleiten?
- Welche konkreten Maßnahmen wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2022/2023 unter dem Gesichtspunkt des Fehlens von Schulbüchern und Arbeits-/Übungsheften im Schulunterricht bezüglich Leistungsnachweisen ergreifen, um Schüler mit ohnehin bereits vorhandenen Lernrückständen, zu unterstützen, damit diese in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrücken können und keinen Schulwechsel oder sogar einen Schulabbruch vornehmen müssen?

- Welche verlässlichen Aussagen tätigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus entsprechend den Forderungen des Bayerischen Philologenverbandes (BPV) in dessen Pressemitteilung vom 13.09.2022?
- Welche konkreten Maßnahmen wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr anhand der gesammelten Erfahrungen mit fehlenden Schulbüchern sowie Arbeits-/Übungsheften eingangs der Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ergreifen, um eine solche Situation im Schuljahr 2023/2024 zu vermeiden?
- Da die Eltern aller Schüler in sämtlichen Klassen und der einzelnen Jahrgangsstufen in allen Schularten die Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte längst bezahlt haben, sie und ihre Kinder noch auf Auslieferung derselben warten, wie gedenkt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Falle der Eltern und des dabei bereits entrichteten Geldes für Schulbücher und Arbeits-/Übungshefte konkret zu verfahren?

Begründung:

Infolge der Coronakrise sind bei den Schülern in sämtlichen Schularten deutliche Lern- und Wissensrückstände aufgetreten, dies konstatieren u. a. BPV und der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband. In seiner Pressemitteilung vom 13.09.2022 äußert sich der BPV erneut (nach der Pressemitteilung vom 17.09.2021) zum „Ärgernis“ des abermaligen Fehlens von „Lehrwerken“ eingangs des Schuljahres 2021/2022 und nunmehr auch zu Beginn des Schuljahres 2022/2023.

Entsprechend dieser beiden Pressemitteilungen des BPV wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus zeitnah schriftlich wie mündlich hinsichtlich des Fehlens von Schulwerken zum Schulstart 2022/2023 zu berichten.